

Sitzungsvorlage

Nr.: 2011/095

Beschlussvorlage

Antrag der Gemeinde Küsten zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes in Lübeln		
Ausschuss für ÖPNV, Verkehr und Straßen	19.05.2011	TOP
Kreisausschuss	06.06.2011	TOP

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gemeinde Küsten zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes an der B 493 bei Lübeln wird abgelehnt, da der noch zur Verfügung stehende Haushaltsrest für einen Teil der Umgestaltungsmaßnahmen des Busbahnhofes der KGS Clenze verwendet werden soll.

Sachverhalt:

Nach dem in der Sitzung des Fachausschusses am 24.02.2011 eine Anfrage zur Finanzierungsmöglichkeit eines Fahrgastunterstandes an einer Bushaltestelle in Lübeln aus einem Haushaltsrest des Landkreises gestellt worden ist, hat die Gemeinde Küsten mit Schreiben vom 14.04.2011 einen Antrag an den Landkreis gestellt, an der B 493 ein Buswartehäuschen zu errichten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass für Bushaltestellen der jeweilige Straßenbaulastträger (für Hochbord, Aufstellfläche, ggf. Busbucht) bzw. die örtliche Gemeinde (für Fahrgastunterstand und sonstige Einrichtungen) zuständig sind. Für das Haltestellenschild und den Fahrplanaushang sind die Verkehrsunternehmen verantwortlich.

Der Landkreis als Aufgabenträger für den ÖPNV hat mit dem vor einigen Jahren durchgeführten Haltestellenprogramm eine Dienstleistung für die Gemeinden und die Straßenbaulastträger übernommen. Dieses Programm ist abgeschlossen. Künftige Maßnahmen müssen durch die Gemeinden selbst durchgeführt werden. Der Landkreis ist gern bereit, die Gemeinden dabei zu unterstützen.

Der im Antrag angesprochene Haushaltsrest hat einen Umfang von rd. 20.000,- EUR. Diese Mittel sollen für einen Teil der Umgestaltungsmaßnahmen am Busbahnhof der KGS Clenze verwendet werden und stehen deshalb nicht für einen Zuschuss zur Errichtung eines Fahrgastunterstandes in Lübeln zur Verfügung.

Anlagen:

Antrag der Gemeinde Küsten

Finanzielle Auswirkungen:

keine

I.A.
